

schweiz Fuß zu fassen beginnt. So hat die Konferenz der katholischen Seelsorger und Seelsorgerinnen der Urschweiz am 27. November 1991 ihre Dekane und Domkapitulare aufgefordert, eine Beratungsstelle für das kirchliche Personal einzurichten; sie soll den Kirchengemeinden „möglichst geeignete Seelsorger und Seelsorgerinnen“ vermitteln und Theologiestudierenden beistehen, die „den von Bischof Haas verfügten einseitigen Ausbildungsweg“ nicht gehen möchten. Dem aufmerksamen Beobachter fällt in dieser Bistumskrise auf, wie wenig sich die unmittelbar Betroffenen verstanden fühlen, wie sie unter der Not, sich mit ihrem Bischof bzw. mit den Kurieninstitutionen nicht verständigen zu können, leiden. Es fällt aber auch auf, wie wenig differenziert der Bischof bzw. die Kurieninstitutionen die doch sehr komplexe Situation wahrnehmen und auf eine pastorale Not mit Partizipationsverweigerung bzw. rechtlichen Grundsätzen antworten. Anlaß zur Sorge geben muß, daß aus dieser Not heraus eine Bewegung um sich zu greifen beginnt, die in sich die Gefahr einer „schismatischen Selbsthilfe“ (Leo Karrer) trägt. *we*

Denkzettel

Wahlerfolge von Protestparteien in mehreren Ländern Europas

Die belgischen Parlamentswahlen am letzten Novembersonntag 1991, die am gleichen Tag abgehaltene, in Italien landesweit beachtete Kommunalwahl im lombardischen Brescia, die Landtagswahl in der österreichischen Hauptstadt Wien und die Schweizer Nationalratswahl im Oktober hatten eines gemeinsam: In allen Fällen konnten Protestparteien unterschiedlicher Herkunft und ideologischer Ausrichtung zum Teil beträchtliche Gewinne erzielen, während die jeweiligen Regierungs- bzw. etablierten Parteien Einbußen hinnehmen mußten. In Belgien waren der rechtsorientierte „Vlaams Blok“ im niederländischsprachigen und die Grünen im

französischsprachigen Landesteil die großen Wahlgewinner; in Brescia überholte die von Senator *Umberto Bossi* angeführte „Lega Lombarda“ die in der Lombardei traditionell führenden Christdemokraten; in Wien wurde die FPÖ *Jörg Haider*s zweitstärkste Partei vor der ÖVP, und in der Schweiz verloren drei der vier Regierungsparteien, während die „Autopartei“ gestärkt wurde, die gegen eine ihrer Meinung nach übertriebene Umweltgesetzgebung zuungunsten des Individualverkehrs zu Felde zieht.

Für diese Wahlergebnisse gibt es sicher unterschiedliche Gründe. Teilweise profitieren die jeweiligen Gewinner (so der „Vlaams Blok“ in Belgien und die FPÖ in Wien) davon, daß sie sich zum Sprecher verbreiteter Ressentiments und Befürchtungen gegenüber *wachsenden Ausländerzahlen* in den einzelnen Ländern bzw. Regionen machten. Es wäre allerdings voreilig, daraus einen westeuropäischen „Ruck nach rechts“ abzuleiten. Auf der Hand liegt vor allem eine Ursache: In allen Fällen reagierte das Wahlvolk bei seiner Stimmabgabe auf *Verkrustungen und Defizite im herkömmlichen Parteiensystem bzw. der jeweiligen Regierungspolitik*. In Brescia waren der Abfuhr für die etablierten Parteien Monate kommunalpolitischer Querelen vorausgegangen, in Österreich zeigen die beiden großen Parteien seit Jahren erhebliche Schwächen, in Belgien litt das Ansehen der Regierungsparteien unter etlichen Skandalen.

Wahlsignale wie die der letzten Wochen und Monaten müssen keinesfalls eine massive Existenzkrise der traditionellen Parteien in den verschiedenen Ländern ankündigen. Wohl aber sind sie ein deutliches Zeichen dafür, daß auch in den europäischen Ländern, die durch ein relativ festes, an früheren ideologisch-weltanschaulichen Mustern orientiertes Parteiengefüge geprägt sind, *Partei-bindungen lockerer werden* und deshalb die Neigung zu „Denkzettelwahlen“, zur Stimmabgabe für eine Protestpartei gleich welcher Couleur und Seriosität bis hinein in Stammwählerschichten größer wird. Von der

Schwäche bzw. Akzeptanzkrise des traditionellen Parteiengefüges sind sozialistische Parteien ebenso betroffen wie *christdemokratische* (die Democrazia Cristiana in Italien, die Schweizer CVP, die flämischen Christdemokraten und die österreichische ÖVP).

Die betroffenen Parteien sind gut beraten, angesichts der Gewinne von Protestgruppierungen nicht den bequemsten Weg der Wählerschelte einzuschlagen. Sie sollten auch der Versuchung widerstehen, sich zumindest rhetorisch manchen radikalen, zugkräftigen Parolen von Protestparteien anzunähern; im Wettbewerb mit solchen Gruppierungen, die sich teilweise ganz auf die Artikulation von Ressentiments beschränken, können sie ohnehin nicht gewinnen. Notwendig ist demgegenüber vor allem die *kritische Selbstprüfung* der jeweiligen Traditionsparteien. Sie müssen sich fragen, ob sie in ihrer Programmatik wie in ihrer praktischen Politik die wirklichen Herausforderungen aufnehmen, inwieweit ihre Strukturen einer offenen Diskussion und dem Kontakt mit den Fragen und Anliegen der Bevölkerung im Wege stehen.

Die europäische Entwicklung der nächsten Jahre dürfte vermutlich genügend Anlaß für Entstehen und Erfolge von Einpunktparteien und Protestbewegungen liefern. Um so wichtiger, daß die großen Parteien der westeuropäischen Länder ihre Verantwortung wahrnehmen. Das gilt nicht nur für die Länder, in denen einschlägige Wahlergebnisse der letzten Zeit für Schlagzeilen gesorgt haben, sondern natürlich auch für die *Bundesrepublik*, die gegenüber solchen Versuchungen keineswegs gefeit ist.

ru

Widerspruch

Über den Unsinn rechtlicher Optimierung von Erziehung

Zwei Grundsätze sind aller zeitgenössischen Rechtspolitik heilig: 1. Keine Leitbilder ethischer oder gesellschaft-

licher Natur vorschreiben, nach welcher Façon jemand leben will oder beispielsweise sein Familienleben zu gestalten hat. 2. Den privaten Lebensraum insgesamt als persönliches Dispositionsfeld vor äußeren Eingriffen schützen und deshalb, soweit denkbar und möglich, entrechtlichen.

Man kann über die schlechthinige Tauglichkeit der beiden Grundsätze streiten. Sie dienen ja nicht immer nur dem Schutz der Freiheitsrechte. Sie können auch einem *individualistischen Ethos* vorarbeiten, das völlig zu Lasten der Mitmenschlichkeit und der Solidaritätspflichten gegenüber der Allgemeinheit geht. Jede Medaille hat eben auch ihre Kehrseite. Wir begegnen dieser gegenwärtig im konkreten Fall reichlich oft in Gestalt gescheiterter Ehen oder verwahrloster Jugendlicher, weil eine allzu individualistische Emanzipation die Bindekräfte schwächt oder menschliche Beziehungen ohne Vorgaben von außen den täglichen Belastungen nicht standhalten. Und wir begegnen dieser Kehrseite in Form einer extrem *privatistischen Lebensführung*, der der Sinn für Mitverantwortung für das, was die persönlichen Interessen oder den eigenen unmittelbaren Lebenskreis übersteigt, abhanden kommt.

Die prinzipielle Richtigkeit der beiden Grundsätze ist dennoch nicht zu bestreiten. Auch ihr Wechselverhältnis erscheint logisch. Das eine bedingt das andere: Wer die persönlichen Freiheitsrechte schützen will, darf keine Leitbilder für die private Lebensgestaltung verordnen. Und wer keine Leitbilder verordnet, muß um so mehr den privaten Lebensraum von gesetzlicher Reglementierung freihalten.

Es scheint sich aber allmählich eine seltsame Dialektik quer zu solcher Logik zu entwickeln. Erstes auffallendes Beispiel: *Im Falle der Abtreibung* gilt „Entkriminalisierung“ als das durchzusetzende humane Ziel schlechthin, nicht nur um Strafe von der Frau abzuwenden, sondern mit dem Argument, eine verantwortliche Entscheidung über Leben und Tod des ungeborenen Kindes könne nur getroffen werden, wenn die Frau sich

völlig frei, also ohne jegliche Einwirkung gesetzlicher Zwänge, entscheiden kann. Und der Supreme Court der USA stützte sich, als er seinerzeit den Abort für die ersten Schwangerschaftsmonate freigab, ausdrücklich auf das Argument des Rechts auf „privacy“, auf den Schutz des persönlichen Lebensraumes. Die Bestrafung der *Vergewaltigung im Ehebett* durch den Ehepartner, die Parteien sind sich inzwischen darüber so gut wie einig, soll aber eigener Strafbestand werden, als ob Gewaltanwendung, soweit als einschlägiger Vorgang einschlägig nachweisbar, nicht ohnehin strafbar wäre.

Bleiben schon Erfassbarkeit und Beurteilbarkeit des Delikts ein höchst delikates Problem, Deregulierung der Privatsphäre ist das nicht gerade. Aber gut: Der Widerspruch liegt da letztlich weniger zwischen Deregulierung als Theorie und Vergesetzlichung als Praxis als vielmehr in der Tatsache, daß im Fall der Abtreibung auf die Widersinnigkeit und Wirkungslosigkeit von Strafvorschriften abgehoben wird, im Falle des Straftatbestands der Vergewaltigung in der Ehe solche Wirksamkeit aber offenbar vorausgesetzt wird.

Ganz quer zu den beiden formulierten Grundsätzen liegt aber ein zweites Beispiel: der erst in den letzten Wochen angekündigte *Gesetzesentwurf über „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen“* (in Abänderung des Paragraphen 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Nicht nur Körperstrafen wie die im Affekt erteilte Ohrfeige sollen demnach per Gesetz verboten werden, sondern, folgt man den Aussagen des Sprechers der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Norbert Eimer (FDP), alles, was „der Kinderseele wehtut“ wie „gezielte Mißachtung, Liebesentzug, Herummäkeln, Angstmachen“. All das soll gerichtlich belangbar werden. Man kann sich vorstellen, in welcher Situation sich da Eltern mit Kindern oder Kinder mit Eltern vor Gericht wiederfinden.

Abgesehen davon, daß sich zumindest der Chronist nicht vorstellen kann, wie Liebesentzug und Herummäkeln

justitiabel sein sollen oder, wenn justitiabel, wie solche Justitiabilität der Wiederherstellung des Familienfriedens und eines Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Kindern dienen soll, das gewiß gutgemeinte Vorhaben widerspricht jedenfalls beidem: der Respektierung der persönlichen Sphäre wie der Enthaltbarkeit gegenüber Leitbildern. Und der Stabilisierung zwischenmenschlicher, familialer Beziehungen dient ein solches Verbot bei aller Bedeutung des Rechts von Kindern auf humane Erziehung obendrein nicht.

Man soll über ernste Dinge nicht scherzen. Elterliche Grausamkeit kann fürchterlich sein, Affenliebe zum Beispiel allerdings viel grausamer als handgreiflich demonstrierter Ärger. Wie immer die Dunkelziffern schwer mißhandelter Kinder einzuschätzen sind, Kindesmißhandlungen sind geschlechter- und schichtübergreifend vorfindbare Ausweise menschlicher Primitivität.

Aber wie wär's, wenn man, anstatt durch rechtliche Regelungen perfektes Erziehungsverhalten erzwingen zu wollen, versuchen würde, die jeweilige *menschliche Umgebung*: Nachbarn, Bekannte, Freunde, für Problemfälle zu sensibilisieren? Aber da beißt sich die Katze schon wieder in den Schwanz: Gesellschaftliche Anonymität und privatistische Lebenseinstellung ergänzen und verstärken sich. So wird nicht die Gesellschaft, sondern werden Menschen wahrnehmungsschwach und verantwortungsschwach, wo ihre Aufmerksamkeit für menschliche Tragödien und zugunsten gequälter Kinder gefordert wären, denen das genannte Gesetzesvorhaben guten Willens, aber in der falschen Perspektive mit ungeeigneten Mitteln beispringen will.

Aber vielleicht sollten sich nicht nur Kinderkommissionen und Jugendämter, sondern Kirchen und selbst Bürgerbewegungen und sogar unsere Ethikkommissionen dieses anderen Problems der Abstumpfung des Sinns für Mitverantwortung für Mitmenschlichkeit durch Anonymisierung und Privatisierung annehmen.